Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 604. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 27. Dezember 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 25. Dezbr. Vorm. Die heutige „Times“ legt die Schwierigkeiten einer Vermittlung in dem Conflict zwischen England und Nordamerika dar und beweist, daß die Vermittlung Frankreichs, Oesterreichs oder Rußlands unmöglich sein werde.

London, 26. Dez. Morgens. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Newyork vom 14., legen die dortigen Journale in die aus Europa eingegangenen Nachrichten den Sinn, daß der Friede mit England nicht gestört werden würde. Der „Newyork-Herald“ meint, der Krieg würde für England ein verderblicher sein. Der Präsident Lincoln hat sich geweigert, die über die europäische Intervention in Mexiko geführte Correspondenz dem Congresse vorzulegen. — Einem Gerüchte nach hätte in Charleston ein großer Brand stattgefunden, den Mordbrenner angelegt hätten. In Kentucki steht eine Schlacht bevor.

Brüssel, 26. Dez. Morgens. Nach einer Meldung der heutigen „Independance“ hat das französische Geschwader in den amerikanischen Gewässern unter Contre-Admiral Reynaud den Befehl erhalten, vor dem 30. d. M. sich im Hafen von Newyork zu concentriren.

Lissabon, 23. Dez. Der Bruder des Königs, der Herzog von Beja, ist am Typhus gefährlich erkrankt. Der Prinz Augusto befindet sich in der Besserung.

London, 24. Dez. Alle Journale legen auf die Depesche Thouvenel's in Betreff der „Trent“-Angelegenheit ein großes Gewicht. „Daily News“ sagen: Die Depesche Thouvenel's füge den Reclamationen Englands eine Autorität bei, welche ihnen fehlte, obgleich sie auf die Meinung der englischen Kronjuristen begründet waren. Nur diejenigen, welche die Idee eines Schiedsgerichts begünstigten, werden mit Genugthuung das Zeugniß einer rivalen Nachbarregierung aufnehmen, daß England Recht habe, und werden in der Depesche Thouvenel's ein mächtiges Mittel zur Erhaltung des Friedens sehen. Diese Depesche wird in England als ein Akt der Freundschaft aufgenommen werden.

„Times“ sagen: Die Depesche Thouvenel's zeige der Regierung zu Washington einen ehrenvollen Weg, großen Schwierigkeiten zu entgehen.

Windsor, 23. Dez., Nachm. Nach der Trauerfeierlichkeit begab sich der Herzog von Sachsen-Koburg, dessen Schmerz sehr groß ist, nach Osborne zum Besuch der Königin. Der Gesundheitszustand Ihrer Majestät ist gut.

Paris, 23. Dez. Man will wissen, daß die spanische Expedition nach Mexiko sofort ohne Mitwirkung der übrigen Mächte auf eigene Hand handeln werde. — Der Maronitenchef Jussuf Karam soll gestorben sein.

Marburg, 25. Dez. Bei der heutigen Wahl der großen Grundbesitzer, welche unter Rechtsverwahrung erfolgte, hat die Verfassungspartei den vollständigsten Sieg errungen. Unter den Gewählten befindet sich auch der Redakteur der „Hessischen Morgen-Zeitung“, Wippermann.

Pesth, 24. Dez. Heute erfolgte die Ausschreibung der Rekrutirung, welche mit dem 1. März 1862 beginnen wird. Ungarn stellt 25,642 M.

Verona, 24. Dez. Das heutige „Giornale di Verona“ enthält eine Privat-Correspondenz, welcher zufolge das englische Gericht auf Malta den piemontesischen Fregatten-Capitän des Monzambano, Cavaliere Dini, wegen versuchten Todtschlages und Verletzung des Hausrechtes, begangen an dem Redakteur des „Portafoglio Maltese“, zu drei Monaten schweren Kerkers (carcere infamante), und den mitschuldigen Schiffslieutenant zu zwei Monaten schweren Kerkers verurtheilt hat. Daldoni, welcher die beiden Verurtheilten zu dieser That aufgehetzt hat, wurde von Malta verwiesen.

Newyork, 12. Dez. Aus den dem Congreß übergebenen diplomatischen Actenstücken geht weiter hervor, daß der englische und französische Gesandte in Washington am 15. Juni (?) Hrn. Seward ihren Besuch abstatteten und ihm mittheilten, daß sie von ihren Regierungen beauftragt, ihm eine Depesche vorzulesen. Herr Seward antwortete, daß unter den jetzigen eigenthümlichen Verhältnissen er das officielle Vorlesen einer Depesche nicht gestatten könne, ohne deren Inhalt und Absicht zu kennen. Die Gesandten überreichten ihm hierauf ihre Depeschen zur Durchsicht. Herr Seward, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Depeschen die beiden Theile, den Norden und Süden, als zwei kriegführende Mächte anerkannten und somit von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß die Vereinigten Staaten nicht ein einziger souveräner Staat seien, erklärte den Gesandten, daß er eine Mittheilung der Depeschen an die Unionsregierung nicht gestatten könne.

Preußen.

Berlin, 25. Dez. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer, Professor Jacob Huelsmann zu Duisburg und dem Cantor und Schullehrer Klose zu Ober-Langenbielau im Kreise Reichenbach den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Kaufmann Emil Wollenberg zu Königsberg i. Pr., Inhaber des unter der Firma M. M. Goldschmidt bestehenden Möbel-Magazins, das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten zu verleihen. — Der Rechtsanwalt und Notar Hesse zu Nordhausen ist vom 1. April k. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Mühlhausen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Schwartz zu Meschede ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lippstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt und der Gerichts-Assessor Sutro in Münster zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Arnsberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Meschede ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Direktor der Ober-Militär-Examinations-Commission, General-Major v. Holleben; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptlehrer und Unterrichts-Dirigenten der Central-Turn-Anstalt, Major Rothstein von der Armee und dem als Hilfslehrer bei derselben Anstalt commandirten Prem.-Lieut. Stocken des 3. Pommerschen Inf.-Regts. Nr. 14; der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Medaille für Kunst und Wissenschaft: dem Kammerherrn Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Retzien; des Ritterkreuzes des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens: dem Ober-Regierungsrath Grafen von Villers zu Minden; und des Ritterkreuzes des königlich dänischen Danebrog-Ordens: dem Doktor der Philosophie Friedrich Tamnau zu Berlin. (St.-A.)

** **Berlin,** 26. Dez. [Dementi. — Die Ministerkrisis. Prediger Hildenhagen.] Die „Sternztg.“ dementirt jetzt auch die Worte, welche Se. Majestät in Brandenburg über die Wahlen gesprochen haben sollte; sie schreibt: „Wir sind in den Stand gesetzt, zu erklären, daß auch dieser Bericht verunstaltet und insbesondere die Aeußerung, „daß die Stadt sich nicht nach den Intentionen des Ministeriums, sondern nach denen Sr. Majestät hätte richten sollen“, erdichtet ist.“ — In Bezug auf die Kabinets-Krisis erfährt die „Bk.- u. H.-Ztg.“ aus guter Quelle, daß die widerholten Berathungen, welche in jüngster Zeit zwischen Sr. Maj. dem Könige und den Ministern stattgefunden, allerdings dahin geführt haben, diejenigen Mitglieder des Ministeriums, welche zum Rücktritt entschlossen gewesen sind, zum Verbleiben in ihren Aemtern zu bestimmen, daß jedoch die Nachricht, nach welcher die Einbringung der verschiedenen Gesetzentwürfe, von welchen diese Minister ihre Entschließung abhängig gemacht hätten, gesichert sei, über die wirklich erlangten Ergebnisse der stattgehabten Verständigung hinausgehe. Nur über gewisse wesentliche Punkte des Dissenses ist eine Ausgleichung der Meinungen erfolgt, über andere nicht minder wesentliche Verschiedenheiten ist eine solche noch zu erwarten. Nur in der Voraussetzung, daß auch hierüber eine Einigung noch erzielt werden könne, darf die Krisis für jetzt als gehoben angesehen werden. — Im 4. Wahlbezirk war unter Anderem auch der frühere Prediger Hildenhagen zum Abgeordneten vorgeschlagen worden; er lehnt die Wahl in folgenden Worten ab:

So eben habe ich Herrn Volkmar eilig, aber doch mit kurzer Darlegung der Verhältnisse geantwortet, und daraus werden Sie vernehmen, wie ich seit 1848 noch nicht wieder zu selbständiger Lebensstellung gekommen. Lassen Sie es mich denn sagen: Wenn ich Monate von hier wegginge, hätten Frau und Kinder kein Brodt und keine Existenz. Welcher Mann könnte so nahe liegende heilige und liebe Pflichten versäumen, um noch so schöner und lockender weiterer Wirksamkeit zu folgen? Freilich nennen Viele mich eigensinnig; noch vor 6 Wochen hat die Kirchenbehörde die Wiederanstellung geboten. Aber man knüpft dieselbe wieder an das „Reuebekenntniß wegen meines politischen Verhaltens“ von 1848, ja ich soll dasselbe als eine „tiefe Versündigung“ bekennen. Sie werden das nicht für Eigensinn halten, daß ich der Partei nicht die Schmach, dem Prinzip und mir selbst nicht die Untreue anthue. Lieber will ich in Mühsal und Schweiß mein Brodt essen mein Leben lang. Grüßen Sie Ihren lieben Vater und die Männer, die mit der ehrenden Aufforderung meinem wunden Herzen recht wohl gethan. L. Hildenhagen.“

Bromberg, 23. Dez. [Nachwahl.] Dem „Bromb. Wochenbl.“ zufolge sind hier als Kandidaten für das Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht: Der Gutsbesitzer Nöbel, der Regierungs-Präsident v. Schleinitz und Dr. Friedmann in Nakel.

Danzig, 21. Dez. [Die politischen Verfügungen und Erlasse des Landraths v. Brauchitsch] häufen sich und nehmen eine Ausdehnung an, welche eine Reproduktion in unserer Zeitung von selbst verbietet. Im heutigen Kreisblatt steht schon wieder eine Proklamation des Landraths, die sich auf die bereits bekannt gewordene Bekanntmachung der königlichen Regierung bezieht, aus welcher hervorgeht, daß dem Landrath wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse ein ernstlicher Verweis ertheilt ist. Dem landräthlichen Erlaß entnehmen wir Folgendes. Herr v. Brauchitsch sagt:

„Wenn jene Verfügung (was mir nicht bekannt ist) existirt, so bezieht sie sich auf eine Verfügung, welche ich vor nicht zu langer Zeit an einen Lehrer, der zugleich Organist an einer evangelischen Kirche ist, erlassen habe, und die von anderer Seite bereits an die Oeffentlichkeit gezogen ist und die Mahnung enthielt in Rücksicht auf das von ihm bekleidete Lehr- und Kirchenamt das Halten der bekanntlich ganz demokratischen „Volks-Zeitung“ aufzugeben. Was mein Zweck bei dem Erlaß jenes Raths und jener Abmahnung war, liegt auf der Hand. Es kam mir darauf an, gegen ein öffentliches Blatt, dessen klar daliegende extreme Tendenz dem von unserem allergnädigsten Könige laut bekannten Königthum von Gottes Gnaden und dem auf die Autorität der Schrift und lauteren Glauben begründeten Christenthum stracks zuwiderläuft, an einer Stelle zu wirken, wo ich Empfänglichkeit für einen wohlgemeinten Rath voraussetzen zu dürfen mich berechtigt hielt. Hierauf scheint nun aber, wie ich nach der Anfangs erwähnten Zeitung annehmen muß, von jenem Organisten und Lehrer an die hiesige kgl. Regierung eine Beschwerde gerichtet zu sein, die zwei Punkte zum Gegenstande hatte: erstlich hängt sie mir den in das Kleid einer Vermuthung gehüllten Vorwurf einer „verübten Spionage“ an; zweitens beantragt sie die Remedur für eine durch meine Verfügung angeblich erlittene Kränkung; und darauf soll obiger Regierungs-Bescheid ergangen sein. Abgesehen nun von der Frage, ob der Abdruck jener Beschwerde und dieses Bescheides in einem öffentlichen Blatte überhaupt in der Ordnung ist, worüber nicht hier, sondern zuständigen Ortes zu entscheiden ist; — so habe ich doch zur Wahrung meiner Stellung, vornämlich gegenüber den geehrten Kreisangehörigen, die mir wohlwollen, zu erklären, daß mir der erste Theil der Beschwerde zum erstenmal aus der Zeitung bekannt geworden, also von der vorgesetzten Instanz gar nicht zur verantwortlichen Erklärung zugestellt ist, die Regierungsverfügung vom 29. v. M. (falls der Ausdruck richtig ist) also nicht nach ihrem Wortlaut auf den ganzen Inhalt der Beschwerde, sondern nur auf den zweiten Theil bezogen werden kann. Was diesen zweiten Theil betrifft, so versteht es sich von selbst — und ich schäme mich dieses Bekenntnisses nicht — daß auch ein Landrath bei aller redlichsten Absicht irren, und dafür einen Verweis verdienen kann. Ich mag mich in meiner landräthlichen Thätigkeit recht oft geirrt und dafür manchen Verweis verdient und dennoch nicht erhalten haben; das setze ich in meinem Innern sogar als ganz gewiß voraus. Jedenfalls aber ist es nach meinem Bewußtsein weder geschäftsmäßig, noch entspricht es dem redlichen Mannesgefühl, daß ein Urtheil erster Instanz, welches (wenn es auch als der Ausspruch meiner vorgesetzten Behörde meine schuldige Achtung verlangt) doch bis auf Weiteres nur die zeitige Ansicht der zeitigen Mehrheit einer Abtheilung einer Behörde darstellt, vor seiner definitiven Feststellung durch die höhere und höchste Instanz lediglich aus Gründen, die jedem Unbefangenen zu Tage liegen und auf Grund deren ich nicht so handeln möchte, an die Oeffentlichkeit gezerrt wird. Das läßt sich, wie ich darüber denke, ebensowenig rechtfertigen, als wenn die Geschichte wahr sein sollte, daß der Regierungsbescheid, welcher auf die am 12. Okt. d. J. erhobene Beschwerde erst gerade kurz vor dem Wahltermine in die Hand des Beschwerdeführers gelangte, während des Geschäfts der Abgeordnetenwahl unter den Wahlmännern herumgereicht ist.“

Herr v. Brauchitsch benutzt sodann die Gelegenheit, sich noch einmal über die Wahlen zu äußern und spricht von Beeinflussnng der Wähler durch Branntwein, Frühstücke und Verleumdungen. „In letzterer Beziehung“, sagt er, „haben sich auch in unserem Kreise Dinge zugetragen, die ich nach Art und Umfang mir niemals möglich gedacht hätte. Es scheint fast, als wäre das achte Gebot, das da heißt: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten“ gar nicht mehr vorhanden, und als wären Verdächtigungen zur erlaubten Waare geworden. So ist damit gehandelt und gemarktet worden. Mir sind Beweisstücke darüber in geschriebener und gedruckter Form eingereicht; — sie rühren nur von einer Seite her, — (weder von conservativer noch von constitutioneller Seite ist mir dergleichen zu Gesicht gekommen) von Genossen der demokratischen oder (moderner ausgedrückt) Fortschrittspartei, deren tonangebende Häupter und Führer unsern König und Herrn als einen König von Gottes Gnades in dem Sinne, wie er sich selbst dazu bekannt und es vor Kurzem laut und feierlich vor aller Welt bekannt hat, nicht anerkannt sehen möchten.“

In der „Danz. Z.“ erklärt jetzt der Rechtsanwalt Lipke, das Original der Verfügung der kgl. Regieruug an den Organisten Peters könne in seinem Büreau eingesehen werden.

Deutschland.

Marburg, 20. Dezbr. [Hassenpflug.] Der „H.-M. Z.“ wurde von hier gemeldet, daß es mit dem Gesundheitszustande des Hrn. Hassenpflug sehr übel aussehe.

Bremen, 23. Dezbe. [Rückkehr der Kommissarien von Berlin.] Bürgermeister Duckwitz und Senator Gildemeister sind am Sonnabend von Berlin wieder zurückgekehrt. Wie die „Wes. Ztg.“ hört, werden die Verhandlungen demnächst hier oder in Berlin wieder aufgenommen werden.

Hamburg, 22. Dez. [Zur Flotten-Angelegenheit.] Ich glaube Ihnen sofort mittheilen zu sollen, daß das Gerücht von einer zwischen Hamburg und Hannover abgeschlossenen Flotten-Convention ein unbegründetes ist. Allerdings wurde es hier ziemlich allgemein geglaubt und war auch in Börsenkreisen stark verbreitet. Vermuthlich hat man in der bisherigen Reserve des Senats gegen Preußen einen Anhalt für derartige erstaunliche Entwickelungen gefunden. (A. Pr. Z.)

Kiel, 22. Dez. [Requisition Bollmann's.] Den „Hamb. N.“ schreibt man von hier: „Es ist hier jetzt ein koburger Polizei-Kommissarius eingetroffen, um den Dr. Bollmann zu requiriren. Leider ist aber derselbe, wie schon berichtet, vorher entkommen und hat sich von Eckernförde weiter nach Kopenhagen begeben, wo er auch bereits eingetroffen ist. Ob man von dort auf die Requisition eingehen wird, muß abgewartet werden; hier in Kiel würde er jedenfalls ausgeliefert worden sein. Uebrigens hat er bei seiner eigenthümlichen Abreise seinen Reisekoffer hier zurückgelassen, der jetzt polizeilich mit Beschlag belegt ist. Möglicherweise wird dadurch die Reise des koburger Beamten zum Theil das gewünschte Resultat haben, da Dr. Bollmann im Verdacht steht, Papiere des Herzogs von Koburg entwendet zu haben, die daher vermuthlich in diesem Reisekoffer enthalten sind. Die Zeitungen theilen mit, daß Dr. Bollmann wegen Wechselschulden verfolgt sei, man könnte es daher auffallend finden, daß er noch im Stande gewesen ist, für die Wasserfahrt von hier nach Eckernförde 10 Thaler R.-M. zu zahlen. Man erfährt jetzt, daß er bei einem hiesigen Einwohner, dessen Bekanntschaft er in Solabona gemacht hatte, sich eine Summe Geldes geliehen hat. Die „Flensburger Ztg.“ hat sich dieses Stoffes, wie sich denken ließ, schon bemächtigt und bereits eine Anzahl Artikel in ihrer frivolen und höhnischen Weise losgelassen. In ihrer gestrigen Nummer erklärt sie es für ein Zeichen „deutscher Insolenz“, wenn die koburger Regierung, welche selbst die Auslieferung des geflüchteten Schleswigers, Justizrath Leesen, welcher mit einem bewaffneten Complot eine Abtheilung der Mannschaft eines Kriegsschiffes Sr. Maj. überfiel und einen Matrosen tödtete, verweigerte, jetzt die Auslieferung eines Mannes verlangen würde, „der sich höchstens eines Preßvergehens (!) schuldig machte.“ Das ist die Moral der „Flensb. Ztg.“

Oesterreich.

Wien, 23. Dezbr. [Ernennung Karoly's zum Vice-Kanzler.] In ungarischen Kreisen macht heute die Wiederbesetzung der seit dem Rücktritte des Herrn v. Szögyeny vacant gewesenen Stelle eines Vice-Kanzlers einiges Aufsehen. Dieselbe wurde dem bisherigen Vice-Präsidenten der Ofener Statthalterei, Herrn Ladislaus v. Karoly, übertragen. Ald Grund hierfür werden die sich täglich mehr anhäufenden Arbeiten in der Hofkanzlei bezeichnet, und daß Graf Forgach nicht mehr Alles allein bestreiten könne. Der neue Vice-Kanzler wird als ein Mann von großer Geschäftskenntniß geschildert, der jedoch leider eine sehr geschwächte Gesundheit besitzt. Zur Stärkung derselben erhielt Herr v. Karoly gleich nach der Ernennung des Grafen Palffy zum Statthalter einen mehrwöchentlichen Urlaub, welchen er zu einer Kur in der Kaltwasserheilanstalt zu Gräfenberg benutzte, wohin ihm auch das von Sr. Majestät vor der Abreise nach Venedig unterzeichnete Diplom seiner Ernennung gesendet wurde. Es ist noch unbestimmt, zu welchem Zeitpunkte der neue Vice-Kanzler sich so weit hergestellt fühlen wird, um seinen Posten hier antreten zu können.

Wien, 25. Dez. [Die Verwaltung Galiziens.] Se. k. k. apostolische Majestät haben sich laut allerhöchsten Handschreibens vom 19. November d. J. durch die über die Einrichtung der politischen Verwaltung in dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau und den Herzogthümern Auschwitz und Zator gemachten Erfahrungen allergnädigst bestimmt gefunden, es über Antrag des Ministerrathes von der mit allerhöchstem Handschreiben vom 22. April 1860 verfügten Ausdehnung der Amtswirksamkeit der Statthalterei in Lemberg über das ganze Land wieder abkommen zu lassen und für die Zukunft die Anordnung zu treffen, daß die oberste politische und administrative Leitung des gesammten Königreiches in den Händen eines in Lemberg residirenden Generalgouverneurs vereinigt werde, diesem aber, zur Erleichterung und Beschleunigung des Verwaltungsdienstes im Interesse der Bevölkerung, zwei von einander unabhängige politische Landesbehörden in Lemberg und in Krakau unterstellt werden.

Der Generalgouverneur wird die politische und administrative Einheit des Königreiches in seiner Person zu repräsentiren, den verfassungsmäßigen Verkehr mit der Landesvertretung zu vermitteln, Gesetze und allgemein verbindliche Normen kundzumachen, die bezüglichen Entwürfe zu begutachten, die gesammte Landesverwaltung und insbesondere die Amtswirksamkeit der beiden politischen Landesbehörden zu überwachen haben, endlich berechtigt sein, jede in den Wirkungskreis einer oder beider politischen Landesbehörden fallende Angelegenheit aus höheren Rücksichten seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten.

Die Amtswirksamkeit der neu zu errichtenden politischen Landesbehörde in Krakau hat sich auf den ganzen westlichen Landestheil, welcher bis zu Ende des Monates August 1860 das krakauer Verwaltungsgebiet gebildet hat, mit Ausnahme der bei der Auflösung des jaslo'er Kreises an den sanoker Kreis zugetheilten Bezirke, zu erstrecken, oder mit anderen Worten die dermaligen Kreise Krakau, Rzeszow, Tarnow und Sandec zu umfassen, wogegen jene der Statthalterei in Lemberg auf den östlichen Landestheil zu beschränken ist.

Um den Uebergang zu dieser neuen Einrichtung in geeigneter Weise anzubahnen, ist einstweilen eine Statthalterei-Commission in Krakau mit dem entsprechenden Wirkungskreise und Personalstande unter der Leitung eines Hofrathes zu errichten, welche sofort in Wirksamkeit zu treten hat.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche sich für die Bevölkerung aus der allzugroßen Ausdehnung des gegenwärtigen krakauer Kreises und der Geschäfts-Anhäufung bei der dortigen Kreisbehörde ergeben, haben Se. k. k. apostolische Majestät sich ferner allergnädigst bewogen gefunden, die provisorische Wiederherstellung der Kreisbehörde in Wadowice mit ihrem vorbestandenen Wirkungskreise und Personalstande und die Beschränkuug der Amtswirksamkeit der krakauer Kreisbehörde auf den nach Abtrennung des ehemaligen wadowicer Kreises übrig bleibenden Gebiets-Umfang des krakauer Kreises anzuordnen. (W. Z.)

Italien.

Rom. [Tagesnachrichten.] Aus Rom vom 20. Dezember wird telegraphisch gemeldet: „Der spanische Gesandte hat mit dem Grafen Trapani eine Unterredung gehabt und denselben im Namen Ihrer katholischen Majestät der Königin Isabella II. aufgefordert, Franz II. zu ermuthigen, damit er den Vorstellungen Frankreichs, bezüglich seiner Entfernung von Rom, nicht nachgebe.“ — Dieselbe römische Depesche vom 22. Dezember meldet: „Tristany, der spanische Karlistenführer weilt hier in Rom. Er hat von Franz II. den Rang

eines Generals nebst dem nöthigen Gelde erhalten, um das Banditenwesen wieder in Schwung zu bringen. Er trifft Vorbereitungen, in die Südprovinzen abzugehen." Derselben Depesche zufolge hat der päpstliche Nuntius Monsignore Chigi seine Abreise nach Paris deshalb bis zum 12. Januar aufgeschoben, um nicht bei dem Neujahrsempfange, bei welchem auch der italienische Gesandte erscheinen wird, anwesend sein zu müssen. Die päpstliche Regierung wird die Zinsen der konsolidirten Lokalschuld mit neuen Konsols zahlen. Eine Emittirung von sechs Millionen Konsols wurde gemacht, um die früheren, ohne vorherige Zustimmung der Finanzkonsulta gemachten Emissionen zu ordnen.

Frankreich.

Paris, 22. Dezbr. [Der Senat.] Gestern hat Fould im Senat seine Denkschrift gegen die von verschiedenen Vorrednern erhobenen Bedenken und Einwürfe durch einen langen Vortrag vertreten, den der „Moniteur" heute stenographisch wiedergiebt. Zunächst behauptete er, daß in Folge der Veröffentlichung seiner Denkschrift sofort das Vertrauen sich neu befestigt, der Ertrag der indirecten Steuern sich gehoben habe, die öffentlichen Fonds gestiegen seien und vermuthlich noch weiter gestiegen sein würden, wenn nicht der Vorfall dazwischen gekommen wäre, der den Ausbruch eines englisch-amerikanischen Krieges befürchten lasse. Sodann wies er aus den Vorgängen während des italienischen Feldzuges nach, daß extraordinäre Credite ganz unnütz seien, und zog dabei als Beispiel England an, wo in diesem Augenblicke ohne Virements und ohne extraordinäre Credite eine große Truppenzahl, eine furchtbare Flotte und 1800 Kanonen beschafft werden konnten ohne Beihilfe des Parlaments. Er erklärte sodann, daß in Zukunft die Decouverts nicht größer werden würden, weil die Budgets sich in wirklichem Gleichgewicht regeln, und weil ausreichende, ja, mehr als ausreichende Hilfsmittel vorhanden sein müßten für den Fall, daß ein unerwartetes Ereigniß plötzlich über das Land hereinbräche. Die Regierung werde sich mit dem gesetzgebenden Körper über die zu ergreifenden Maßregeln benehmen, wenn der Staatsschatz nicht genügen sollte. Jener Staatskörper werde dann auch sein Theil Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Es würden nicht mehr zwei Jahre verstreichen, bevor seine Controle über Credite und Ausgaben angerufen würde. Alle wünschenswerthen Garantien seien vorhanden; man müsse nur auch die Kraft haben, den Gesetzen, die man mache, Geltung zu verschaffen. Der Rede Fould's folgte allgemeiner Beifall. Bonjean zog seine Amendements zurück und der Senatsconsults-Entwurf wurde mit 132 Stimmen gegen eine (die des Cardinals Mathieu) angenommen. Die außerordentliche Session des Senats ist somit geschlossen; die ordentliche wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Januar zugleich mit der des gesetzgebenden Körpers eröffnet werden.

[Frankreich und die Vereinigten Staaten.] Wir sind in der Lage, den Wortlaut der Depesche des Hrn. Thouvenel an den französischen Gesandten in Washington mittheilen zu können.

Mein Herr!

Die Gefangennahme der Herren Mason und Slidell an Bord des englischen Paketbootes Trent durch einen amerikanischen Kreuzer hat in Frankreich, wenn auch nicht die gleiche Aufregung, wie in England, aber doch das äußerste Erstaunen und Aufsehen hervorgerufen.

Die öffentliche Meinung hat sich so schnell als möglich um die Rechtmäßigkeit und die Folgen eines solchen Actes bekümmert, und der daraus hervorgegangene Eindruck war keinen Augenblick zweifelhaft. Der Vorfall schien dermaßen in Widerspruch mit den gewöhnlichen Regeln des internationalen Rechtes zu stehen, daß man allgemein sich die Vorstellung macht, die Verantwortlichkeit für denselben falle ausschließlich dem Commandanten des San Jacinto anheim.

Wir sind noch nicht in der Lage zu wissen, ob diese Unterstellung begründet ist, und die kaiserliche Regierung sah sich also gleichfalls zur Untersuchung der durch die Wegführung der beiden Passagiere des Trent angeregten Frage veranlaßt. Der Wunsch, zur Verhütung eines vielleicht nahe bevorstehenden Conflictes zwischen zwei gleich sehr mit ihr befreundeten Mächten beizutragen, und die Pflicht, — um die Rechte der eigenen Flagge gegen jeden Angriff sicher zu stellen —, gewisse für die Sicherheit der Neutralen wesentliche Grundsätze aufrecht zu erhalten, haben ihr, nach reiflicher Ueberlegung die Ueberzeugung beigebracht, daß sie bei dieser Veranlassung nicht ein vollständiges Schweigen beobachten dürfe.

Wenn zu unserem großen Bedauern, das Cabinet von Washington geneigt sein sollte, das Verfahren des Befehlshabers des San Jacinto zu billigen, so könnte dies nur in dem Falle sein, daß es die Herren Mason und Slidell als Feinde oder als Rebellen ansähe. In beiden Fällen hätte man aber in höchst bedauerlicher Weise die Prinzipien außer Augen gelassen, über welche wir uns stets mit den Vereinigten Staaten in Einverständniß gesehen haben.

Mit welchem Rechte hätte wirklich im ersteren Falle der amerikanische Kreuzer die Herren Mason und Slidell festgenommen? Die Vereinigten Staaten haben sich in den zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Verträgen mit uns einverstanden erklärt, daß die Freiheit der Flagge sich auf die an Bord befindlichen Personen erstrecke, seien sie selbst Feinde der beiden Parteien, den Fall ausgenommen, daß sie augenblicklich Kriegsleute im Dienste des Feindes wären.

Kraft dieses in unseren Freundschafts- und Handelsverträgen niemals beanstandeten Prinzips waren also die Herren Mason und Slidell unter der neutralen Flagge Englands vollkommen frei.

Wahrscheinlich wird man doch wohl nicht behaupten wollen, daß sie als Kriegscontrebande angesehen werden konnten? Der Begriff der Kriegscontrebande ist allerdings noch nicht genau festgestellt, und er ist für alle Mächte nicht in gleicher Weise scharf abgegränzt, aber in so fern er sich auf Personen bezieht, so stellen die besonderen Bestimmungen, die in den auf Militärpersonen bezüglichen Bestimmungen getroffen sind, genau den Charakter derjenigen Personen fest, die einzig von den kriegführenden Parteien gefangen genommen werden können.

Nun bedarf es aber nicht des Nachweises, daß die Herren Mason und Slidell nicht zur Kategorie dieser Personen gerechnet werden können. Es bliebe alsdann, um ihre Gefangennahme zu erklären, nur der Vorwand übrig, daß sie die Ueberbringer offizieller Depeschen des Feindes gewesen seien. Es ist jedoch hier der Ort, an einen Umstand zu erinnern, der für diese ganze Angelegenheit maßgebend ist und der das Benehmen des amerikanischen Kreuzers als ein nicht zu rechtfertigendes darstellt.

Der Trent hatte keinen einem der kriegführenden Theile angehörigen Bestimmungsort. Er brachte seine Ladung und seine Passagiere nach einem neutralen Punkte, und er hatte sie außerdem in einem neutralen Hafen an Bord genommen. Wenn es unter solchen Bedigungen zuläßig wäre, daß die neutrale Flagge nicht vollständig die Personen und die Waaren an Bord deckte, so wäre ihr Recht überhaupt nur mehr ein leeres Wort: jeden Augenblick müßte dann der Handel und die Schifffahrt dritter Mächte für ihre unschuldigen oder selbst indirecten Beziehungen mit dem einen oder dem andern der kriegführenden Theile leiden. Diese letzteren hätten alsdann nicht allein das Recht, von den Neutralen eine vollständige Unparteilichkeit zu erheischen und ihnen jede Einmischung in die Acte der Feindseligkeit zu untersagen, sondern sie würden auch der Freiheit des Handels und der Schifffahrt Beschränkungen auferlegen, deren Rechtmäßigkeit das moderne internationale Recht anzuerkennen sich weigert. Kurz, man käme auf alle diese lästigen Plackereien (practiques vexationes) zurück, gegen welche, zu anderen Zeiten, keine Macht lebhafter protestirt hat, als gerade die Vereinigten Staaten.

Wenn aber das washingtoner Cabinet die beiden festgenommenen Personen nur als Rebellen ansehen wollte, die es immer das Recht habe, zu ergreifen, so gehörte allerdings diese Frage einem andern Felde an, müßte aber darum nicht weniger in einem dem Verfahren des Befehlshabers des San Jacinto ungünstigen Sinne entschieden werden. Es wäre dies, in solchem Falle, eine Verkennung des Princips, daß das Schiff Bestandtheil des Bodens der Nation ist, deren Flagge es führt, und gleichzeitig eine Verletzung des Rechtes, das demgemäß einem fremden Souveräne die Ausübung seiner Jurisdiction auf demselben verwehrt. Ohne Zweifel wird es nicht nothwendig sein, an die Energie zu erinnern, mit welcher die Vereinigten Staaten bei jeder Gelegenheit diese Immunität (Freiheit) und das daraus entspringende Asylrecht vertheidigt haben.

Nicht gewillt, mich in eine gründlichere Discussion über die durch die Gefangennahme der Herren Mason und Slidell aufgeworfene Frage einzulassen, glaube ich mich hinlänglich darüber ausgesprochen zu haben, um festzustellen, daß das Cabinet von Washington, ohne die Principien, deren Achtung durch das Interesse aller neutralen Mächte gleich sehr geboten ist, zu verletzen, und ohne sich in Widerspruch mit seinem eigenen bis heute beobachteten Auftreten zu bringen, das Verfahren des „San Jacinto" zu billigen nicht im Stande ist. Unter solchen Umständen kann man also, nach unserer Ansicht, keinen Augenblick über den zu fassenden Entschluß im Zweifel sein.

Lord Lyons ist bereits beauftragt, das Genugthuungs-Verlangen, welches das englische Cabinet zu stellen sich genöthigt sieht, zu überreichen. Diese Genugthuung besteht in der sofortigen Freilassung der vom Bord des „Trent" weggeführten Personen und in der Uebersendung von Erklärungen, welche diesem Vorfall den die englische Flagge verletzenden Charakter benehmen. Indem die Unions-Regierung diesen Forderungen entspricht, wird sie Beweise ihres gerechten und hohen Sinnes geben. Man würde den Zweck und das Interesse nicht zu erkennen vermögen, weshalb sie durch eine andere Haltung einen Bruch mit England hervorzurufen sich unterfinge.

Wir unsererseits, die wir in diesem letzteren Verhalten eine in jeder Beziehung beklagenswerthe Complication der Schwierigkeiten, mit denen das Cabinet von Washington bereits zu kämpfen hat, und ein alle an dem gegenwärtigen Conflicte unbetheiligten Mächte ernstlich beunruhigendes Ereigniß sehen würden," glauben dem washingtoner Cabinet einen Beweis loyaler Freundschaft zu gebeu, indem wir ihm, im vorliegenden Falle, diese unsere Ansicht nicht vorenthalten.

Ich ersuche Sie also, mein Herr, bei der ersten Gelegenheit, sich offen mit Herrn Seward darüber auszusprechen, und, wenn er es begehrt, ihm eine Abschrift dieser Depesche zuzustellen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Paris, 3. Dezember 1861. Thouvenel.

Amerika.

New-York, 8. Dez. [Das englische Ultimatum.] Das „Jornal des Debats" vom 22. Dez. schreibt: „Wir glauben heute zu wissen, in welcher Weise die englische Regierung ihre Genugthuungsforderung an das Kabinet von Washington gerichtet hat. Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat die am Montag, 2. Dez., von Queenstown in Irland mit dem Packetboot „Europa" abgegangene amtliche Note eine sehr einfache Fassung und läßt sich auf keine theoretischen Erörterungen ein. Die Note sagt dem Vernehmen nach blos, es sei eine schwere Beleidigung gegen die englische Flagge begangen worden. Die königliche Regierung könne nicht glauben, daß diese gewaltthätige Handlnng das Ergebniß der dem Kapitan Wilkes ertheilten Instructionen gewesen sei, und hege in Folge davon die Ueberzeugung, die Regierung der Vereinigten Staaten werde nichts gegen die Auslieferung der Gefangenen haben, welche zu begehren, Lord Lyons beauftragt sei. Im Weigerungsfalle werde Lord Lyons seine Pässe verlangen."

Breslau, 27. Dezbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 73 ein weiß- und rothkarrirtes Shawltuch; auf der Schwertstraße einem Herrn, aus der Beinkleidertasche ein Portemonnaie mit circa 10 Thaler Inhalt, worunter zwei neue Dukaten; Karlsplatz Nr. 3 ein leeres Weinfaß und eine leere Syruptonne; einem Herrn angeblich während seines Verweilens in einem hiesigen Gasthause, durch ungekannte, von ihm selbst dahin mitgebrachte Personen, eine Börse mit 30 Thaler Inhalt; einem jungen Manne muthmaßlich während seines Verweilens in Restaurations-Lokalen oder auf dem Nachhausewege, aus der Brusttasche seines Rockas 125 Thaler, in Banknoten à 25 und 50 Thaler bestehend; auf der Schweidnitzer-Straße, einer Frau aus der Tasche ihres Kleides ein Portemonnaie mit circa 4 Thaler Inhalt; Gellhorngasse Nr. 1b. acht Pfund Raucherfleisch, sechs Pfund roher Speck und Schweinefleisch, mehrere Pfund gebackene Pflaumen und Birnen, eine Quantität Mohn, einige Brodte, mehrere Semmeln, so wie einige Stück Butter und circa ein Pfund Zucker.

Abhanden gekommen ist Albrechtsstraße Nr. 23, aus dem Schanklokal, ein circa fünf Wochen alter Hund (Pudel).

Verloren wurden: ein goldener, mit einem Brillanten verzierter Ohrring; ein goldenes Medaillon, in welchem das Bildniß einer Dame befindlich; ein goldener Trauring, gez. C. B. 27. Septbr. 1840.

Gefunden wurden: ein abgezogener Hase; ein Sack mit Futtermehl und drei Stück Schlüssel.

[Unglücksfall.] Am 23sten d. Mts. wurde auf der Reuschenstraße ein siebenjähriges Mädchen von einer Droschke zu Boden gerissen und durch Ueberfahren erheblich am rechten Fuße verletzt.

Angekommen: Prinz Zawmilsky aus Kichocky. (Pol.-Bl.)

□ **Breslau,** 24. Dez. Im Handwerker-Verein hielt gestern Hr. Dr. Rhode einen sehr ausführlichen Vortrag über die religiösen und sittlichen Zustände Nordamerikas. Hierauf wurde zur Beantwortung der Fragen geschritten. Der Wunsch nach Auslegen eines Katalogs wird nach Neujahr erfüllt und alles die Bibliothek Betreffende in einem Aushang im Vereinslokale den Mitgliedern zu steter Information gebracht werden. — Hr. Simon nahm hierauf Abschied von dem Verein, da er eine längere Reise antreten müsse. Er dankte dem Verein für die erwiesene Theilnahme und Förderung, und hoffte, daß der Geist desselben, wenn er wiederkomme, noch der alte geblieben sein werde. Der Verein sprach hierauf Hrn. Simon seinerseits den Dank für das an ihm genommene Interesse und seine Bestrebung für Gedeihen des Vereinslebens durch Erhebung aus. — Nach Vortrag eines Liedes durch die Gesangskräfte lud Herr Ohlscher die Mitglieder nochmals zu reichlicher Betheiligung an dem geselligen Abend (Sonnabend den 28.) ein.

Breslau, 26. Dez. [Personal-Chronik.] Bestätigt: Die Vokation für den Konrektor Bertram, zum dritten Kollaborator an der Realschule zum heiligen Geist zu Breslau. Versetzt: 1) Der Intendantur-Sekretär Schwabe vom 5ten zum 6ten Armee-Corps. 2) Der Intendantur-Sekretariats-Assistent Bernock vom 6ten zum 8ten Armee-Corps. Ernannt: Der Applikant Braun zum Proviant-Amts-Assistenten in Breslau. — Bei dem Appellationsgericht. Versetzt: 1) Der Auskultator Leopold Frhr. v. Rothkirch-Trach in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Glogau. 2) Der Kreisgerichts-Sekretär Theiniger zu Fürstenstein an das Kreisgericht zu Waldenburg.

Betriebs-Einnahmen schlesischer Eisenbahnen.

Es haben sich in den ersten elf Monaten des Jahres 1861 die Einnahme-Verhältnisse der hier bezeichneten Eisenbahnen, im Vergleiche zur entsprechenden Betriebsperiode des Jahres 1860, folgendermaßen gestaltet:

Es vereinnahmte in diesem elfmonatlichen Zeitraume des Jahres 1861:

	in Prozenten mehr:	weniger:	Dividende des J. 1860:
die Oberschlesische	— %	0,9 %	7⅞ %
die Breslau-Pos.-Glogauer	25,5 %	—	—
die Breslau-Schweidnitz-Freiburger	11,4 %	—	5½ %
die Neisse-Brieger	6,0 %	—	2⅙ %
die Oppeln-Tarnowitzer	9,7 %	—	⅔ %
die Wilhelmsbahn	4,7 %	—	0 %
die niederschl. Zweigbahn	9,8 %	—	½ %

Hiernach haben sich die finanziellen Verhältnisse seit letztem September d. J. nur bei der Wilhelmsbahn nicht gebessert, indem ult. September d. J. das Plus der Wilhelmsbahn bereits 4,8 %, gegenüber dem betreffenden zehnmonatlichem Zeitraume des Vorjahres betragen hatte, nunmehr aber auf 4,7 % zurückgewichen ist. Bei der oberschlesischen Bahn ist bis zum Jahresschlusse eine vollständige Ausgleichung des prozentalen Minder-Ertrages zu verhoffen.

Ueber anderweite, auf die Dividende Einfluß übende, Factoren ist als wesentlichere Abweichung von den Kapitalsverhältnissen des Vorjahres nur bezüglich der Verzinsung der Prioritäten zu bemerken, daß zu verzinsen sind:

von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn	i. J. 1861:	160,863 Thlr.
dagegen	i. J. 1860:	147,500 „
von der niederschles. Zweigbahn	i. J. 1861:	60,210 „
dagegen	i. J. 1860:	57,710 „
von der Wilhelmsbahn	i. J. 1861:	151,861 „
dagegen	i. J. 1860:	152,267 „

N.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Dez., Mitt. 3 Uhr. Börse geschäftslos. Die 3proz. begann zu 67, 35, wich auf 67, 15 und schloß in matter Haltung zur Notiz. — Consols von Mittags 12 Uhr waren 91 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 20. 4½proz. Rente 94, 95. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 500. Credit-mobilier-Aktien 716. Lomb. Eisenbahn-Aktien 508. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 26. Dez., Nachm. 3 Uhr. Silber 61—63⅛. Wetter kalt und schön. Consols 90¾. 1proz. Sanier 41¾. Mexikaner 27. Sardinier 76. 5proz. Russen 97. 4½proz. Russen 91. Die Dampfer „City of Baltimore" und „North-American" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 24. Dez., Mitt. 12 Uhr 30 M. Matt und geschäftslos. 5proz. Metalliq. 66, —. 4½proz. Metalliq. 58, 50. Bank-Aktien 749. Nordbahn 208, 50. 1854er Loose 87, —. National-Anl. 81, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, —. Creditaktien 176, 50. London 141, 60. Hamburg 105, 80. Paris 55, 90. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 153, —. Lomb. Eisenbahn 261, —. Neue Loose 122, 60. 1860er Loose 81, 80.

Frankfurt a. M., 24. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Effekten eröffneten bei günstiger Stimmung, schlossen aber etwas matter. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 133¾. Wiener Wechsel 82¼. Darmst. Bank-Aktien 189. Darmst. Zettelbank 243. 5proz. Metall. 45½. 4½proz. Met. 39½. 1854er Loose 59⅝. Oesterr. National-Anleihe 55¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 609. Oesterr. Credit-Aktien 143½. Neueste österr. Anleihe 57⅝. Oest. Elisabetbahn 102. Rhein-Nahe-Bahn 17. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 110¾.

Hamburg, 24. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs bei geringen Umsätzen animirt, sodann stille. Rheinische 87¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Credit-Aktien 60¾. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 87½. Disconto 2¾—3. Wien 108, 50. Petersburg 29.

Hamburg, 24. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts ohne Geschäft. Roggen loco und ab Ostsee unverändert. Oel unverändert. Kaffee still.

Liverpool, 24. Dezbr. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise ½ höher als am vergangenen Freitag.

Berliner Börse vom 24. December 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102⅝ bz.
dito 1853	4	98¾ B.
dito 1859	5	107⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅛ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
dito dito	4	100⅜ bz.
Pommersche	3½	89½ bz.
dito neue	4	100⅛ G.
Posensche	4	103 G.
dito	3½	97½ bz.
dito neue	4	95⅛ bz.
Schlesische	3½	92 bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98¾ G.
Pommersche	4	98¾ G.
Posensche	4	96¼ G.
Preussische	4	98¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	97¾ bz.
Sächsische	4	99 bz.
Schlesische	4	99¼ B.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds

Oesterr. Metall.	5	46¼ Klgkt. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	62 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	58¼ à 58 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	56¾ mehr.etw.57bz u B.
dito Bankn.n.Whr.	—	70¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	86⅛ bz.
dito 5. Anleihe	5	84 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	78½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	52 B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	82 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	16⅜ à ¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	86½ bz.
Berg.-Märkische	5½	4	96¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	133½ bz.
Berlin-Hamburg	6¾	4	113 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153 G.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	120½ G.
Breslau-Freibrg.	8½	4	110¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	161 à 161¼ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅝	5	129¾ à ¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	264 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	39½ bz u. G.
Mainz-Ludw. A.	5⅜	4	111¼ à ½ bz.
Mecklenburger	2½	4	47½ bz.
Münster-Hammer	4	4	95 G.
Neisse-Brieger	2⅙	4	47¼ B.
Niederschles.	4	4	96¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	47½ à 46⅞ bz.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/12	3½	126½ bz.
Oberschles. B.	7 7/12	3½	114½ B.
dito C.	7 7/12	3½	126½ bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	85¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	93 G.
dito Prior E.	—	3½	81¼ G.
dito Prior F.	—	4½	99¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅔	4	26¾ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	4½	4	87⅝ à ⅞ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	90½ B.
dito III. Em.	—	4½	95¼ B. 95 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	17 G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	88¾ bz.
Thüringer	6½	4	109⅛ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	29 bz.
dito Prior	—	4	85¼ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5½	4	76½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74 etw bz,
Bremer „	5	4	102½ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	56½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	97 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	75½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	2⅞ à ¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	86 bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	35½ G.
Geraer Bank	4	4	71⅝ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	87 B.
„ Ver. „	4½	4	101 G
Hannov. „	5¼	4	96¼ etw. bz.
Leipziger „	3	4	64¾ etw. bz.
Luxembrg. „	7½	4	87 G.
Magd. Priv. „	2⅔	4	83½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	77½ G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	15¼ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	61 à 60⅞ à 61⅛ bz
Pos. Prov.-Bank	5⅛	4	89¾ G.
Preuss. B. Anth.	5½	4½	120¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	86½ G.
Thüringer Bank	2⅔	4	53 bz.
Weimar. Bank	4	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	8 T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 20¼ bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	70½ bz.
dito	2 M.	69⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	92½ bz. 3 M. 91¼ b.
Warschau	8 T.	84 bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Breslau, 27. Dez. Wind: Nord. Wetter: trübe. Thermometer Früh 2° Kälte. Der heutige Markt war fast noch ohne Verkehr, da wegen der Feiertage Zufuhren fehlten, unsere heutigen Preisnotirungen sind daher nur nominell.

Weizen wenig Geschäft; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen fest; pr. 84pfd. 54—59 Sgr., feinster 60 Sgr. — Gerste unverändert; pr. 70pfd. weiße 42 Sgr., helle 40—41 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen und Wicken still. — Bohnen ruhig. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein begehrt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	36—40—44
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	54—57—61	Schlagleinsaat	155—170—190
Gerste	36—40—42	Winterraps	180—200—220
Hafer	22—24—28	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat ohne Handel, rothe 10—11—12—13 Thlr., weiße 13 bis 15½—19—22 Thlr.

Thymothee ohne Frage, 8½—9—10½ Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 27. Dez. (Gewöhnl. Preise.) Zum ersten Male: **„Die Crinolinen-Verschwörung."** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. (Voigt, Bürgermeister, Hr. Weiß. Adolph Stein, Maler, sein Neffe, Hr. Vaillant. Schott, Rathsherr, Hr. Meyer. Clementine, seine Frau, Frau Köhler. Bertha, Gertrud, seine Nichten, Frl. Schäffer, Frl. Clara Weiß. Ernestine Reh, Frl. Genelli. Brunhilde Forst, Frau Flam. Weiß. Busch, Assessor, Hr. Possart. Haß, Aktuarius, Hr. Formes. Fecht, Kaufmann, Hr. Rohde. Rosalinde, seine Frau, Frl. Scholz. Kolb, Professor, Hr. Hüvart. Kratz, Rathsdiener, Hr. Meinhold. Herren und Damen.) Hierauf, zum ersten Male: **„Die Marketenderin."** Ballet-Divertissement in 1 Akt.

Sonnabend, den 28. Dez. (Kleine Preise.) **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Scribe, übersetzt von Castelli. Musik von Meyerbeer. (Valentine, Fräul. Nachtigal, als Gast)

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.